



Niederschrift

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 50. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. September 2020, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Kay Richert (FDP)	Stellv. Vorsitzender
Hartmut Hamerich (CDU)	
Andreas Hein (CDU)	
Klaus Jensen (CDU)	
Lukas Kilian (CDU)	
Thomas Hölck (SPD)	
Sandra Redmann (SPD)	i. V. von Kerstin Metzner
Kai Vogel (SPD)	
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Dr. Andreas Tietze
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	i. V. von Christian Dirschauer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über die Riffe im Bereich der geplanten Trasse der Festen Fehmarnbeltquerung und Auswirkungen auf das laufende Planfeststellungsverfahren	5
	Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD) Umdruck 19/4540	
2.	Europabericht 2019-2020: Bericht der Landesregierung zu wirtschaftlichen Aspekten	31
	Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD) Umdruck 19/4541	
3.	ÖPNV-Tarife kundenfreundlich gestalten	35
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1663	
4.	Nutzung von Open-Source-Software	36
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2056	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein	40
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2261	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein	41
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2290	
7.	Home-Office steuerlich berücksichtigen	42
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2327	
	Mobiles Arbeiten gesetzlich regeln	42
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2358	
8. a)	Perspektiven für Galeria Karstadt Kaufhof entwickeln	43
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2333	

b)	Trendwende für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein einleiten - Zukunftsräume und kommunale Identitätsanker schaffen!	43
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2344	
9.	Lieferkettengesetz jetzt!	45
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2301 (neu)	
10.	Bericht über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes nach § 25 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein	46
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2315	
11.	Verschiedenes	47
	a) Bahnübergänge	47
	b) Bäderbahn	48

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Richert, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung über die Riffe im Bereich der geplanten Trasse der Festen Fehmarnbeltquerung und Auswirkungen auf das laufende Planfeststellungsverfahren

Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD)

[Umdruck 19/4540](#)

Der Ausschuss beschließt auf Antrag des Abg. Hölck, zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll zu führen.

Stellv. Vorsitzender: Ich begrüße zusätzlich zu unserem Minister Herrn Dr. Buchholz Frau Natalie John und erteile Ihnen, Herr Minister, das Wort, sofern der Kollege Vogel seinen Antrag nicht begründen möchte. Möchten Sie ihn begründen? - Kollege Vogel.

Abg. Vogel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben im Juni aus der Presse davon erfahren. Im August wurde im Umweltausschuss das Thema Riffe vor Fehmarn behandelt. Bereits im September des vorangegangenen Jahres konnte man beim NABU als auch über Video bei YouTube sehen, dass entsprechende Riffe vorhanden sind. Wir waren verwundert, dass vonseiten der Landesregierung relativ spät entsprechende Antworten gefunden wurden. Im Umweltausschuss, der im August 2020 nach der Sommerpause stattgefunden hat, konnte der Minister die Existenz der entsprechenden Riffe dort noch nicht bestätigen. Er hat nur gesagt, dass dort im Augenblick entsprechende Untersuchungen angestoßen worden sind. Wenn Sie das Wortprotokoll der Sitzung nachlesen, Herr Minister, werden Sie feststellen, dass Herr Albrecht nicht eindeutig gesagt hat, dass dort zusätzliche Riffe gefunden wurden.

Des Weiteren hat er im Rahmen dieser Ausschusssitzung vielfach an Sie als zuständigen Minister, bedingt dadurch, weil die Planfeststellungsbehörde als auch der LBV Ihrem Ministerium zugeordnet sind, verwiesen. Deswegen hielten wir es für sinnvoll, dass das Wirtschaftsministerium zu diesem Tagesordnungspunkt auch noch Stellung bezieht.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Kollege Vogel. - Herr Minister.

Dr. Buchholz (Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus): Herr Vogel! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der uns eigenen transparenten Art und Weise hätten wir gern schon beim letzten Mal im Umwelt- und Agrarausschuss Rede und Antwort gestanden. Es war für mich als Minister aufgrund der Kurzfristigkeit und einer Terminkollision nicht möglich, anwesend zu sein. Deswegen hat der Kollege Albrecht die Beantwortung im Umwelt- und Agrarausschuss allein vorgenommen.

Gestatten Sie mir zunächst die Anmerkung, dass ich, würde ich - Sie haben ja ein Wortprotokoll beantragt - formal korrekt auf Ihre Antragstellung antworten, ich das Wort „Keine“ sagen und damit meine Auswirkungen beenden würde, denn Sie fragen nach den Auswirkungen, die das Ganze auf das Planfeststellungsverfahren hat. Die Antwort lautet: keine Auswirkungen auf das Planfeststellungsverfahren.

Erkenntnis über Riffe sind zutage getreten, nachdem im Februar des Jahres 2019 der Planfeststellungsbeschluss erlassen worden ist. Nach § 74 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes findet das Planfeststellungsverfahren mit dem Beschluss sein Ende. Insofern hat es formal keine Auswirkungen auf das Planfeststellungsverfahren.

Das ist in Wahrheit aber gar nicht Ihre Frage. In Wahrheit ist Ihre Frage, wie sich das auf das Klageverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig auswirkt, das nächste Woche stattfindet. Wahrscheinlich war der Kollege Albrecht etwas zurückhaltend in seinen Antworten, weil er hier weder irgendjemanden munitionieren noch etwas Falsches sagen wollte im Hinblick auf das, was die Prozessbeteiligten vor Ort zueinander zu sagen haben. Ich bin da weniger schüchtern und traue mich, Ihnen en détail die Kenntnislage in meinem Hause mitzuteilen und, wenn Sie gestatten, Herr Vogel, die Fragestellung insoweit zu erweitern. Ich ahnte, dass Sie das wollten. Das tue ich gern.

(Zuruf Abg. Vogel)

Tatsächlich haben uns im Juli des Jahres 2019 erste Meldungen erreicht, dass es im Fehmarnbelt unentdeckte Riffe geben soll. Darauf hat der NABU hingewiesen, der durch eigene Untersuchungen solche Riffe nachgewiesen haben wollte. Wir haben daraufhin sofort und unverzüglich das Umweltministerium gebeten, dieser Frage nachzugehen - natürlich auch, weil wir im Rahmen der Einwendungen im Planfeststellungsbeschlusses sichergehen mussten, was in dem Planfeststellungsverfahren stattzufinden hat. Dankenswerterweise ist das MELUND mit

dem LLUR in den Gebieten dort seit 2017 und laufend bis 2019 immer mit Kartierungen rund um Fehmarn unterwegs.

Aufgrund der vom NABU im Klageverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss Fehmarnbeltquerung vorgetragenen Erkenntnisse sind diese dann auch sehr zügig ausgewertet worden. Deshalb konnten wir mit Vermerk vom 4. Juni 2020 durch das MELUND im APV, also im Amt für Planfeststellung Verkehr, über diese neuen Erkenntnisse zum potenziellen Vorhandensein von gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen im Fehmarnbelt eine Mitteilung bekommen.

Diese Information haben wir dann auch unverzüglich durch das APV nach kurzer interner Prüfung zunächst fernmündlich und dann mit Schreiben vom 19. Juni 2020 an das Bundesverwaltungsgericht und auch an die übrigen Verfahrensbeteiligten weitergegeben.

Am 26. Juni 2020 hat das Bundesverwaltungsgericht die Verfahrensbeteiligten um Stellungnahme dazu gebeten, inwieweit die seitens des NABU und des MELUND ermittelten Riffverdachtsflächen in der Tunneltrasse liegen. Vielleicht gestatten Sie mir, Folgendes in der Öffentlichkeit zu sagen - das ist nicht ganz unwichtig -: Das Vorhandensein von Riffen im Fehmarnbelt wurde zu keiner Zeit bestritten. Sie gibt es. Es ist eine Naturform, in der Grobsediment mit Bewuchs vorkommt. Es gibt kaum Stellen in der Ostsee, wo nicht Grobsediment mit Bewuchs stattfindet. Die Fragen waren immer: Ist das erstens Großfläche, und liegt das zweitens im Bereich der Trasse?

Die Untersuchungen haben dann ergeben, dass sich die vom NABU gemeldeten Verdachtsfälle nicht im Bereich des Trassenverlaufes befinden. Durch das MELUND ist eine weitere Untersuchung vorgenommen worden. Dabei ist eine weitere Fläche lokalisiert worden, eine sogenannte dritte Verdachtsfläche. Die ist dann - - Ich mache es lieber chronologisch.

Mit Vermerk vom 3. Juli 2020 wurde dem APV der Abschlussbericht der Christian-Albrechts-Universität übermittelt. Im Ergebnis wurden Bereiche identifiziert, die aus geomorphologischer und sedimentologischer Sicht dem FFH-Lebensraumtypen Riff und Sandbank zuzuordnen sind. Damit wurden aus Sicht des MELUND die vorläufigen Ergebnisse gemäß Vermerk vom 4. Juni 2020 und somit die Riffverdachtsfälle des NABU bestätigt. Das ist also bereits im Juli passiert.

Am 3. und 6. Juli erwiderten sowohl das Amt für Planfeststellung als auch der Vorhabenträger Femern A/S gegenüber dem Bundesverwaltungsgericht, dass die vom NABU benannten Verdachtsflächen, auf die sich das Bundesverwaltungsgericht in seinen Fragen bezog, nicht innerhalb, sondern außerhalb der Tunneltrassen liegen. Damit ist erst einmal dieser Punkt Verdachtsflächen des NABU abgeschlossen, weil Verdachtsflächen ja, aber außerhalb der Tunneltrassen.

Am 16. Juli übersandte das MELUND dem Amt für Planfeststellung einen Abschlussbericht der Christian-Albrechts-Universität zu „Lebensraumtypen Ostsee Synthese“. Hieraus ergibt sich dann allerdings die Bestätigung einer dritten Riffverdachtsfläche, die allem Anschein nach in Teilen in der Tunneltrasse liegt.

Mit Schreiben vom 24. Juli 2020 informierte das Amt für Planfeststellung Verkehr das Bundesverwaltungsgericht umfassend über die weiteren Untersuchungsergebnisse, auch über den Bericht Fehmarn Ost und Synthesebericht.

Das Amt für Planfeststellung und der Vorhabenträger haben erst in der 33. Kalenderwoche das detaillierte Datenmaterial von der Christian-Albrechts-Universität vollständig erhalten und konnten erst dann vertieft prüfen, in welcher genauen Lage sich vor allem die dritte Riffverdachtsfläche in Bezug auf die Vorhabenbestandteile befindet und inwieweit eine Beeinträchtigung durch das Querungsbauwerk gegeben sein könnte.

Zum Hintergrund will ich Folgendes erörtern: In dieser Phase - das können Sie sich sicherlich vorstellen - ist das ein politisch brisanter Vorgang, und ich war natürlich auch unmittelbar eingeschaltet. Die Frage zwischen den unterschiedlichen Auffassungen, die es zu vielen Fragen auch gutachterlich gibt, ist: Ab wann ist eine Grobsedimentfläche ein Riff? Wann ist es nur eine Grobsedimentfläche? Wie groß ist die Grobsedimentfläche? Um das auch sehr deutlich zu sagen: Auch eine Rifffläche, die sich komplett über die gesamte Tunneltrasse erstrecken würde, also in einem bestimmten Bereich über die Tunnelstrecke, ist kein Grund, die Planungen so nicht fortzusetzen, und ist kein Grund, dass der Tunnel nicht gebaut werden dürfte, sondern das ist ein FFH-Gebiet, das ausgeglichen werden muss. Das heißt, es geht nur darum, dass man nach den Erkenntnissen, die man hat, die entsprechenden FFH-Biototypen im Plan drin hat, auch möglichst in ihrer Flächigkeit richtig bezeichnen kann, damit man die entsprechenden Ausgleichssituationen herstellen kann.

Es ging in Wahrheit zwischen den Gutachtern, dem MELUND, der Christian-Albrechts-Universität und den anderen, immer um die Frage: Ist das eigentlich ein Riff, oder ist das nur eine Grobsedimentstruktur? Das führte zu einem gewissen Hin und Her, dass es heute - würde ich sagen - jedenfalls in einem gewissen Teil wohl so ist, dass man davon ausgehen muss, dass es in einem gewissen Teil zumindest einmal die Struktur eines Rifffes haben könnte.

Das war die Ausgangslage im Sommer. Darüber sind die Vorhabenträger informiert worden. Darüber ist das Bundesverwaltungsgericht informiert worden. Das Bundesverwaltungsgericht hat es gleichwohl für sinnvoll erachtet zu sagen: Jawohl, wir bewerten im Rahmen der mündlichen Verhandlungen, wie damit umzugehen ist.

Natürlich werden zu vielen Fragen vor dem Bundesverwaltungsgericht gutachterliche Auseinandersetzungen eine Rolle spielen, etwa zu der Frage, wie viel Geräuschkulisse der Schweinswal bei Bauarbeiten verträgt. Dazu gibt es gutachterlich unterschiedlichste Stellungen von den Einwendenden und dem, was auf der Welt dazu bekannt ist. Dazu gibt es nirgendwo auf der Welt bisher ein Urteil. Insoweit wird in Leipzig an ganz vielen Stellen gutachterlich die Frage zu klären sein: Was ist zulässig? Was ist auszugleichen? In welcher Art und Weise ist es auszugleichen?

Fest steht eines: Dem Bau des Fehmarnbelttunnels steht eine etwaige Riffstruktur nicht entgegen. Allenfalls könnte es dazu kommen - das weiß ich heute nicht, das ist dann dem Gerichtsverfahren in Leipzig vorbehalten -, dass eine Planergänzung notwendig wird, wenn das Gericht der Auffassung ist, dass es sich um solche Strukturen im Trassenverlauf handelt, die nicht genügend berücksichtigt worden sind.

Ein Vorhabenträger ist der Auffassung, dass das gegebenenfalls durch eine Protokollerklärung zu heilen wäre. Das werden wir durch die Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts erfahren. Dann ist im Notfall eine Planergänzung notwendig. Dann könnte nach der Planergänzung, einer etwaigen Fehlerbeseitigung, Baurecht entstehen.

So viel von meiner Seite zum Stand. Ich antworte natürlich gern jederzeit auf Fragen. Alles, was ich hier gesagt habe, ist weder für das Gericht noch für andere ein Geheimnis. Das ist dem Bundesverwaltungsgericht alles ganz transparent so mitgeteilt worden.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank. - Gibt es Wortmeldungen dazu? - Kollege Vogel.

Abg. Vogel: Herr Minister, vielen Dank für die Darstellung, auch, dass bereits am 16. Juli die ersten Erkenntnisse vonseiten der CAU an das Ministerium gegangen sind. Insofern bin ich verwundert, dass uns im August dieses Jahres zumindest von Herrn Albrecht nicht die entsprechenden Erkenntnisse mitgeteilt worden sind. Sie haben zwar eben gesagt, dass der entsprechende Abschlussbericht noch nicht vorgelegen hat. Nichtsdestotrotz hat es erste schriftliche Stellungnahmen, die das bestätigen, zu diesem Zeitpunkt gegeben. Herr Albrecht hat das im Umweltausschuss definitiv anders dargestellt und konnte auf keine Kenntnisse vermitteln, die in irgendeiner Art und Weise in die eine oder andere Richtung abschließend Deutung zuließen. Ich bin verwundert, weil Sie eben sagten, dass die ersten Mitteilungen zumindest an Sie schon herausgegangen sind.

Trotzdem will ich noch einmal nachfragen - Herr Albrecht hat vor allem auf Sie verwiesen -, wann Sie definitiv das erste Mal von der Existenz der entsprechenden Riffe hörten. Wie gesagt, im September des vergangenen Jahres wurde sowohl über die „Morgenpost“ als auch über den NABU öffentlich gemacht, dass zusätzliche Riffe gefunden wurden. Ab dem Moment haben dann ja auch die Sonaruntersuchungen stattgefunden. Die öffentliche Stellungnahme vonseiten des Ministeriums ist mir aber erst im Kalenderjahr 2020 zum ersten Mal bewusst geworden. Haben Sie bereits ab September von diesen Riffen gewusst oder gegebenenfalls schon vorher?

Schaut man sich die Unterlagen an, ist auffallend, dass man in diesem Bereich zeitweilig - Sie haben es selbst beschrieben - von groben Sedimenten Kenntnis hatte, während in einem späteren Bericht steht, dass dort keine groben Sedimente mehr vorhanden sind. Ich glaube, solche Riffe verschwinden nicht von jetzt auf gleich. Da schon im Ursprungsbericht etwas über grobe Sedimente stand, müssten Sie eigentlich bereits schon vor September 2019 von entsprechenden Riffen Kenntnis gehabt haben.

Stellv. Vorsitzender: Herr Minister.

Minister Dr. Buchholz: Erstens, Herr Vogel, kann ich nicht bestätigen, dass das, was Sie dem Ministerkollegen Albrecht in den Mund legen, tatsächlich der Realität entspricht. Das müsste ich nachlesen. Ich habe Herrn Minister Albrecht so im Ohr, dass er sehr wohl gesagt hat, dass nach seiner Erkenntnis da Riffstrukturen sind. Aber in der Tat ist der Umweltminister

schwerlicher in der Lage, sich zu der Frage des Trassenverlaufs der Fehmarnbeltquerung einzulassen als ich, weil er ja gar nicht weiß, in welchen genauen Bereichen der Trassenverlauf stattfindet. In der Tat bin ich dann dafür zuständig beziehungsweise das Amt für Planfeststellung ist es.

Noch einmal - wie gesagt -: Dass es Riffe in der Ostsee, auch im Fehmarnbelt, gibt, ist nicht verwunderlich. Entscheidend, ist, so sie sich befinden, wie groß sie sind und wie weit sie in den Trassenverlauf reinragen. Ich glaube nicht, dass man hier einen künstlichen Widerspruch zwischen dem, was Herr Albrecht gesagt hat, und meinen Äußerungen hierzu herstellen kann.

Um es deutlich zu sagen: Die ersten Meldungen zu möglicherweise unentdeckten Riffen gab es in meinem Bereich im Juli 2019, und zwar aufgrund der Untersuchungen, die der NABU dort gemacht hat. Hinweise auf Riffflächen. Insoweit wichtig für uns, als dass wir im Februar den Planfeststellungsbeschluss unterzeichnet hatten, und im Juli gibt es dann Äußerungen des NABU zu dem Thema Verdachtsflächen. Ich habe bis dahin keine Erkenntnisse über irgendwelche früheren Kartierungen gehabt. Ich habe gehört, dass da heute spekuliert wird, kleine schwarze Punkte in früheren Kartierungen wiesen auf grobe Sedimente hin. - Kann ich nicht sagen, ist mir jedenfalls nicht bekannt. Jedenfalls war nie von Riffen die Rede. Dieses Thema ist in der Tat im Sommer des Jahres 2019 aufgekommen.

Ohne irgendwelches Zögern haben wir selbstverständlich, weil wir uns auf eine Klage vorbereiten müssen, die sowieso klar war, sofort an das MELUND gewandt und darum gebeten, dass die entsprechenden Untersuchungen stattfinden, ob das denn zutrifft. Das ist dann auch durchgeführt worden. Die Auswertung der Daten und die Feststellung, dass das, was der NABU moniert hat, jedenfalls nicht im Trassenverlauf liegt, hat dann in der Tat eine Weile gedauert. Mehr kann ich dazu nicht sagen, Herr Vogel. Weitere Erkenntnisse aus zurückliegenden Zeiten liegen mir dazu nicht vor.

Stellv. Vorsitzender: Kollege Vogel.

Abg. Vogel: Trotzdem: Wenn Sie sich den Trassenverlauf anschauen, ist ja erstaunlich, dass bei dem Trassenverlauf unmittelbar vor dem Hafen - sagen wir mal - mit einem Mal ein gewisser Knick vorhanden ist, der sich mir sinnlogisch nicht erschlossen hat. Aber in dem Moment, wenn es zumindest unmittelbar vor dem Hafengebiet in diesem Bereich ein kleiner Schwenk

stattfindet, dann hätte man ja, um den Schwenk zu vermeiden, gegebenenfalls die Gesamttrasse etwas verlegen können. Hat Sie dies nicht in irgendeiner Art und Weise verwundert und zu Nachfragen angeregt, warum dort in dieser Art und Weise die Planungen angestoßen worden sind?

Stellv. Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Minister Dr. Buchholz: Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Abgeordneter Vogel, vermag ich in diesem Verlauf keine großartigen Verschwenkungen zu entdecken. Im Übrigen bin ich auch für die Planungen nicht zuständig, sondern das plant der Vorhabenträger. Der Vorhabenträger plant das so, dass er offensichtlich natürlich versucht, so gut es geht umweltverträglich unterwegs zu sein. Natürlich versucht man, seine Trassen gegebenenfalls so zu legen, dass möglichst nicht FFH-Gebiete oder andere Themen berührt sind. Ob dies der Planung von Fernern A/S bei dieser Trassenführung eine Rolle gespielt hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht. Richtig ist nur, dass uns als APV in den Planunterlagen keine Riffstrukturen aufgezeigt worden sind. Und in dem Bereich der Trasse sind ja auch keine.

Also, die Riffverdachtsflächen eins und zwei befinden sich westlich und östlich vom Trassenverlauf, und zwar mit einem gewissen Abstand. Insoweit kann ich dazu jetzt auch nichts sagen. Der Vorhabenträger plant seine Trasse natürlich auch so, dass er möglichst nicht geschützte Gebiete durchkreuzen muss. Deshalb wäre es jetzt auch nicht verwunderlich, wenn man eine Trasse so planen würde, dass man sie verschwenkt. Aber mir ist über eine Verschwenkung in diesem Bereich nichts bekannt. Ich kenne aber jetzt die Karten nicht so genau, dass da irgendwelche Knicke in irgendeiner Tunnellösung sind.

Stellv. Vorsitzender: Kollege Vogel.

Abg. Vogel: Gut, das mag hier und da subjektiv sein, wann man über eine Verschwenkung und wann man über einen Knick spricht. Ich finde, da ist in gewisser Weise einer vorhanden. Das heißt, wenn ich Ihre Worte jetzt abschließend für mich zur Kenntnis nehme, Sie fühlen sich gut vorbereitet auf das Verfahren, das in Leipzig in der kommenden Woche hoffentlich seinen Abschluss findet, und gehen davon aus, dass alle Planungen, die vonseiten Ihrer Behörde bezogen auf die Riffe als auch andere Umweltbelange auf den Weg gebracht worden sind, so gut vorbereitet wurden, dass Sie guter Dinge sind, dort ohne großartige Einschränkungen in Leipzig dann das Urteil erwarten zu können.

Stellv. Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Minister Dr. Buchholz: Jetzt wollen Sie mich aufs Glatteis führen, Herr Kollege. Ich habe eben schon gesagt: Es ist nicht auszuschließen, dass dies - anders, als einer der Vorhabenträger es gern möchte - einer Planergänzung bedarf, was dann dazu führt, dass man diese Planergänzung vornimmt. Das nennt man dann Fehlerbeseitigung. Es ist nicht auszuschließen, dass es auch noch andere Punkte gibt, die geändert werden müssen, nachdem sich die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu bestimmten Fragen verändert hat, seitdem der Planfeststellungsbeschluss zum Fehmarnbelt erstellt worden ist.

Hier zeigt sich ja die Schwierigkeit, die Planungsbehörden haben. Man erlässt im Januar/Februar des Jahres 2019 einen Planfeststellungsbeschluss. Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu bestimmten Fragen ändert sich zum Beispiel im April oder Mai, was einem selbst durch Urteil bekannt wird, das einem mit den Urteilsgründen dann im Mai zugestellt wird. Dann ist der Planfeststellungsbeschluss aber so, wie er ist, und die neue Rechtsprechung konnte in ihm gar nicht berücksichtigt werden, muss aber später gegebenenfalls eingearbeitet werden.

Dabei ist entscheidend, für wie relevant das Bundesverwaltungsgericht das an welchen Stellen hält. Dann kann es immer wieder zu solchen Situationen kommen.

Hat man - wie in diesem Fall - keine Erkenntnisse über eine sedimentologische oder morphologische Grundsituation, werden sie aber durch Einwendungen oder aus anderen Gründen bekannt - - Das Bundesverwaltungsgericht hat einen Amtsermittlungsgrundsatz, muss also von Amts wegen ermitteln, ob das richtig ist, was da ist. Wenn wir Erkenntnisse haben - - Herr Vogel, wir hätten es ja auch anders machen können. Wir hätten sagen können nach dem Motto: Die in den Einwendungen beschriebenen Verdachtsfälle liegen nicht auf der Trasse, Abgang rechts. - Aber wir haben natürlich Erkenntnisse darüber gehabt - weil das MELUND das mitgeteilt hat -, dass es eine dritte Verdachtsfläche gibt. Selbstverständlich haben wir auch dies dem Bundesverwaltungsgericht sofort ohne Einwendungen, ohne Klägerseite mitgeteilt, weil wir irgendwann einmal einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss wollen und deshalb auch so umweltverträglich wie möglich planen wollen.

Wenn es eine Situation gibt, in der wir den Plan tatsächlich ergänzen müssen, was ich nicht weiß, sondern was uns das Bundesverwaltungsgericht gegebenenfalls, nachdem sich die Gutachter vor Gericht ausgetauscht haben, aufgeben wird, werden wir gegebenenfalls auch eine Planergänzung vornehmen müssen. Aber auch dies wird allenfalls eine geringfügige Verzögerung herbeiführen, nicht ein Zu-Fall-Bringen der Planung der Fehmarnbeltquerung. Die Fehmarnbeltquerung wird nicht an der Riffsituation scheitern.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine klitzekleine Aussage zur Richtigstellung in der Öffentlichkeit. Im Zusammenhang mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts von vergangendem Montag lässt sich der Bürgermeister von Fehmarn zitieren mit einer potentiellen Verzögerung, die durch dieses Urteil eintreten würde. Ich stelle hiermit ausdrücklich fest: Diese Verzögerung gibt es nicht.

Das Landesverfassungsgericht hat klar gesagt, dass das Gesetz, das wir bis zum 30. September 2021 in Kraft gesetzt haben, gültig ist und dementsprechend auch die entsprechende Behördenenerweiterung gültig ist. Es gibt eine klitzekleine Nachbesserung zu Finanzierungsfragen im FAG, weil Konnexität da ist. Dieser Umstand kann bis zu diesem Zeitpunkt unproblematisch geheilt werden, und zwar parallel zu allen anderen Themen. Es ist also überhaupt nicht erkennbar, warum sich daraus eine irgendwie geartete Verzögerung ergeben sollte.

Ich kann ebenso wenig erkennen, dass das Urteil des Verwaltungsgerichtes in irgendeiner Form für die Landesregierung eine Klatsche gewesen sein sollte, wie Ihre Kollegin Redmann sich öffentlich geäußert hat. Dieses Urteil sagt, dass das Gesetz korrekt ist, die Zuständigkeitsenerweiterung richtig und fachlich völlig logisch und möglich war, dass aber die Äußerungen der Landesregierung zu der Finanzierungsfrage in dieser Form als formal nicht ausreichend betrachtet worden sind, sondern das in Gesetzesform zu fassen ist. Das werden wir jetzt tun.

Stellv. Vorsitzender: Auf der Redeliste habe ich jetzt den Kollegen Kilian und danach die Kollegin Redmann.

Abg. Kilian: Vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Minister. - Ich begrüße ausdrücklich, dass Sie gegenüber dem Bundesverwaltungsgericht mit offenen Karten spielen und, sobald Erkenntnisse vorliegen, diese nachmelden, damit das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht nicht verzögert wird.

Ich habe in dem Zusammenhang zwei Fragen. Einmal an Sie, Herr Minister, die Frage: Es handelt sich ja um das größte infrastrukturelle Verkehrsprojekt in Deutschland zurzeit und, ich glaube, auch das größte in den letzten Jahrzehnten. Schaut man sich an, dass dort ein Tunnel gebaut wird, der mehrere Kilometer unter dem Meer langgeht, stelle ich mir die Frage: Wäre, wenn das Bundesverwaltungsgericht den Planfeststellungsbeschluss ohne Abänderung genehmigen würde, das mit einem Sechser im Lotto vergleichbar? Ich glaube, es gibt kein Planfeststellungsverfahren in der Größenordnung, in dem es keine Fehlerberichtigungsverfahren gibt.

An den Kollegen Vogel die Frage: Ihre Fragen klingen ein wenig so, als lägen Ihnen andere Erkenntnisse vor. Deswegen ganz konkret: Liegen Ihnen irgendwelche Erkenntnisse vor, die noch nicht bekannt sind, die das Planfeststellungsverfahren behindern könnten? Steht die SPD weiterhin zur Feste Fehmarnbeltquerung,

(Zuruf Abg. Redmann)

oder lehnt sie diese Feste Fehmarnbeltquerung inzwischen ab?

Stellv. Vorsitzender: Zur direkten Frage Herr Minister.

Minister Dr. Buchholz: Ich würde nicht von einem Sechser im Lotto sprechen, Herr Kollege Kilian. Aus der Praxis der letzten Jahre ist eindeutig, dass es kaum ein Planfeststellungsverfahren in einem größeren Infrastrukturvorhaben gibt, das nicht anschließend in die Fehlerbeseitigung ging. Es ist dann immer eine Frage, wie lange diese Fehlerbeseitigung dauert. Wir versuchen eben, möglichst gerichtsfeste Planungen zu machen. Das haben wir auch in diesem Fall versucht, wobei es Herausforderungen bei der Feste Fehmarnbeltquerung hinsichtlich der Fragen, die obergerichtlich völlig ungeklärt sind, gibt. Ich sagte vorhin etwas zum Schweinswal. Es wird mehrere Tage Verhandlungen zu der Frage der Sedimentablagerungen und den Folgen des Aushebens des Absenktunnels geben.

Sie müssen sich vorstellen, dass dort mit Baggerschaufeln gearbeitet wird, mit denen zunächst der Meeresboden ausgehoben, angehoben wird und dann auf bestimmte Schuten verbracht wird. Dabei - Behauptung der Kläger in Teilen - falle Sediment aus diesen Baggerschaufeln, und zwar in größerem Umfang. Die Behauptung ist, dass diese großen Sedimentmengen zu

einer solchen Verdunklung der Meeressituation führen, dass dort Flora und Fauna geschädigt würde, was der Vorhabenträger und wir als APV bestreiten. Wir sagen: Mit Verlaub, solche Absenktunnel sind in Dänemark schon mehrfach gebaut worden. Da hat es solche riesengroßen Sedimentierungen nicht gegeben.

Das Ergebnis ist ein riesengroßer Gutachterstreit über die Frage: „Wie viel Sediment verliert die Baggerschaufel?“, und die Frage, wie sich das auswirkt, wenn dieses Sediment wo angelagert wird. Das wird Leipzig intensiv beschäftigen. Insoweit kann ich Ihnen nicht sagen, was da alles noch herauskommen wird. In dieser Frage muss man aber sagen: Sie haben völlig Recht, es wäre nicht ungewöhnlich, wenn eine Fehlerbeseitigung auch nach einem solchen Planungsfeststellungsbeschluss notwendig wäre - zumal, wie mir die Fachabteilung in den letzten Tagen mitteilte, gestatten Sie mir, das zu sagen, eine erstaunlich aktive Schiffstätigkeit im Fehmarnbelt zu beobachten ist. Offenbar sind unterschiedlichste Parteien aktuell noch mit weiteren Vermessungen im Fehmarnbelt unterwegs. Es befinden sich Schiffe im Fehmarnbelt, die dort offensichtlich weitere Untersuchungen vornehmen.

Wir gehen davon aus, dass die Klägerseite, insbesondere NABU, auch das Aktionsbündnis oder Scandlines, gegebenenfalls solche Untersuchungen beauftragen. Sie haben auch schon erklärt, dass sie gegebenenfalls vor Gericht noch mit ganz neuen Erkenntnissen um die Ecke biegen wollen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass irgendjemand letztlich erklärt hat, dass die gesamte vom MELUND vorgenommene Gebietskulisse infrage gestellt wird. Dabei wünsche ich viel Erfolg. Ich glaube, wir alle werden in Leipzig sehen, was die Gerichte daraus machen, die sich übrigens auch im Vorfeld sehr sorgsam mit dem ganzen Fall beschäftigt haben.

Stellv. Vorsitzender: Kollegin Redmann, bitte.

Abg. Redmann: Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender. - Lassen Sie mich zu Beginn sagen: Herr Kilian, ich bin schon etwas irritiert, dass Sie begrüßen, dass eine Landesregierung mit einem Bericht mit offenen Karten spielt. Ich muss gestehen: Ich erwarte, dass die Landesregierung so etwas tut. Das muss ich nicht begrüßen. Es ist erstaunlich, wenn man dem Wirtschaftsminister dazu gratulieren muss. Herr Minister, dann tun wir das natürlich auch. Es ist super, dass Sie das Gericht über Erkenntnisse informieren, die Sie haben - eigentlich ein selbstverständlicher Vorgang.

Ich möchte noch kurz zu dem Punkt Feuerwehr Stellung nehmen und nur sagen: Zum Glück ist es Abgeordneten selbst vorbehalten, welche Presseerklärungen sie machen und welche nicht. Meine Auffassung bleibt dazu genauso bestehen.

Sehr positiv muss ich anmerken, dass ich es gut fand, dass Sie sich wegen der letzten Umwelt- und Agrarausschusssitzung an mich gewandt haben. Ich weiß, dass Sie dabei sein wollten. Ich habe darauf bestanden, dass wir es im Umwelt- und Agrarausschuss machen - deswegen, weil ich eine naturschutzfachliche Bewertung haben wollte. Bin aber ganz begeistert. Ich muss sagen, Ihre naturschutzfachliche Bewertung ist wesentlich ausführlicher als die des Umweltministers. Das kommt auch nicht alle Tage vor. Das muss man auch einmal feststellen.

Ich möchte zu Beginn nach den Ausführungen, die Sie gemacht haben - - Mir geht es im Übrigen gar nicht darum, irgendetwas vorwegzugreifen. Die Entscheidung wird in Leipzig getroffen. Ich bin ziemlich sicher, wenn man sich Urteile aus Leipzig ansieht, werden die das fachlich sehr fundiert und genau prüfen. Warten wir ab, was dabei herauskommt.

Nichtsdestotrotz haben wir als Abgeordnete ein Interesse daran, bestimmte Dinge zu wissen. Antworten sind bisher noch nicht gekommen.

Sie haben vorhin die Riffe auf der Trasse angesprochen. Ich darf Sie einmal rein naturschutzfachlich korrigieren. Es spielt nicht nur eine Rolle, ob sie direkt auf der Trasse liegen, sondern es geht um einen Lebensraumtyp. Damit sind informieren auch links und rechts der Trasse informieren betroffen. Genau deswegen macht man solche Untersuchungen. Ich muss hier feststellen, dass Sie nach den Aussagen, die Sie bisher getroffen haben, 2019 das erste Mal davon gehört haben. Ich frage mich natürlich schon - die Kritik geht nicht an Sie, Herr Minister -, wie einem Vorhabenträger wie Femern A/S, der verpflichtet ist, saubere Untersuchungen durchzuführen, bevor er so etwas einreicht, sozusagen über all die Jahre entgangen sein konnte, dass sich da irgendetwas abspielt.

Das Schöne ist, dass Femern A/S seit vielen Jahren Flyer herausbringt. Ich empfehle jedem, sich einmal die alte Flyer-Sammlung anzusehen, um mal zu gucken, was Femern A/S zu den Riffen dort gesagt hat, und wie sie der Meinung waren, wie sie mit einem Tunnelwerk neue Riffe schaffen können. Das ist schon fast niedlich. Das kann man sich noch einmal ansehen.

Zu den Fragen: Sie haben ausgeführt, dass das LLUR ab 2017 Kartierungen vorgenommen hat. Ich würde gern wissen, was genau das LLUR dort kartiert hat. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Das Zweite: Ich habe den Minister im Umwelt- und Agrarausschuss gebeten, den Abgeordneten sowohl den CAU-Bericht, der Mitte August fertiggestellt war, als auch die Monitoring-Berichte nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie, die genau diese Fläche behandeln, zur Verfügung zu stellen. Der Minister hat geantwortet, das müsse er prüfen. Ich bin etwas irritiert, dass ein Bericht einer Universität, der öffentlich weitergegeben wird, Abgeordneten nicht gegeben werden kann, warum diese nicht vorher weitergegeben werden. Genauso irritiert bin ich, dass, wenn es Monitoring-Berichte gibt, die weitergegeben werden können - die gibt es; sonst hätten Sie Ihre Ausführungen gar nicht machen können -, nicht möglich ist, sie uns zuzuleiten, und ich bitte Sie, weil der Umweltminister das nicht konnte: Vielleicht können Sie uns zusichern, dass wir als Abgeordnete diese Berichte zum Ende der Woche erhalten, um uns das noch einmal genauer anzusehen.

Stellv. Vorsitzender: Herr Minister, bitte.

Minister Dr. Buchholz: Zu dem Letzten werden Sie verstehen, dass ich dazu nichts sagen kann. Nachdem uns das Gutachten vorlag, haben wir es unmittelbar an das Bundesverwaltungsgericht übersandt.

Abg. Redmann: Jetzt haben Sie es nicht mehr?

Minister Dr. Buchholz: Doch, natürlich habe ich es. Selbstverständlich. Das ist ja, ehrlich gesagt, ein Gutachten, dessen Urheberschaft eindeutig in einem anderen Hause liegt. Wir werden darauf hinwirken, dass der Umweltminister Ihnen dieses zur Verfügung stellt. Ich hätte es auch nicht so gerne, nur, weil ich ein Amtskollege der Bildungsministerin bin, dass ich ihr Gutachten versende. Ich bitte, zu verstehen, dass wir das innerhalb der Landesregierung koordinieren.

Das andere, sehr geehrte Frau Abgeordnete, wissen Sie aber besser, wie sich das gegebenenfalls erklären lässt, dass man zu einem bestimmten Zeitpunkt bestimmte Erkenntnisse nicht hat und später haben kann. Das wissen Sie schon. Die Untersuchungsmethoden, mit

denen man in früheren Jahren den Meeresboden abgesucht hat, waren durchaus andere als die, die man heute zur Auswertung des entsprechenden Materials heranzieht. Ich jedenfalls habe mich insoweit darüber aufklären lassen, dass man früher Meeresbodenuntersuchungen rein mit Sensorik gemacht hat, also mit Schallmessungen, und dabei Unterwasserflächenbilder erzeugt hat, während man heute mit Kamertechnik und anderen Sachen ganz anders in der Lage ist, den Meeresboden zu untersuchen. Die Messmethoden und die Möglichkeiten der Untersuchung, die vorhanden sind, haben sich in den letzten Jahren offensichtlich noch einmal deutlich verfeinert. So jedenfalls ist mir das erläutert worden. Das leuchtet mir unmittelbar ein, da die Technik nicht stillsteht, sondern sich fortentwickelt.

Das ist übrigens auch ein Problem, mit dem wir im deutschen Planfeststellungsrecht zu kämpfen haben. Ab dem Zeitpunkt eines Planfeststellungsbeschlusses bis zu einer mündlichen Verhandlung haben wir in der Regel einen Zeitraum von zwei Jahren, in dem wir dann aber den Stand der Technik zu berücksichtigen haben, der am Tag der mündlichen Verhandlung Stand der Technik ist, und nicht am Tag des Planfeststellungsbeschlusses Stand der Technik war. Das ist eine Regelung, die ich Ihnen in Ihren Parteien dringend ans Herz legen möchte, als sogenannte Stichtagsregelung zur Beschleunigung in das deutsche Recht einzuführen, weil das ansonsten schlicht dazu führt, dass man mit immer neuen Erkenntnissen über den Stand der Technik natürlich immer wieder neue Einwendungen erheben und Planungen deutlich hinauszögern kann.

Mir jedenfalls - ich weiß nicht, ob meine Fachleute da andere Erkenntnisse haben - leuchtet total ein, dass man solche Erkenntnisse im Verlaufe der Zeit auch neu gewinnen kann. Sie haben in der Tat Recht, dass auch Verdachtsflächen außerhalb des Trassenverlaufs durchaus eine Rolle spielen, weil sie in die Gesamtabwägung eingehen. Ich weise nur darauf hin, dass uns der Berichterstatter des Bundesverwaltungsgerichts explizit die Frage gestellt hat, ob das im Rahmen des Trassenverlaufs liegt. Diese Frage deutet darauf hin, dass der Berichterstatter schon etwas damit verbindet, ob sich eine solche Verdachtsfläche auf dem Trassenverlauf befindet. Sonst bräuchte er die Frage nicht zu stellen.

Stellv. Vorsitzender: Kollegin Redmann.

Abg. Redmann: Ich habe noch eine Frage. Habe ich das vorhin richtig verstanden, dass Sie das Gutachten an das Gericht gesandt haben?

Minister Dr. Buchholz: So ist mein Stand.

Abg. Redmann: Aber wie können Sie als Wirtschaftsminister das Gutachten an das Gericht senden und darauf hinweisen, dass der Umweltminister das Gutachten an die Abgeordneten schicken muss? Gibt es einen Unterschied zwischen Gericht und Abgeordneten? Oder gibt es keine Berichtspflicht gegenüber Abgeordneten? Das ist meine eine Frage.

(Abg. Kilian: Was ist bei euch los?)

- Die Frage ist doch wohl berechtigt, Entschuldigung. - Das können Sie uns doch auch zuschicken, wenn Sie es dem Gericht zuschicken konnten.

Mich würde dann noch interessieren: Wer hat Ihnen denn erklärt, dass es neue Untersuchungsmethoden gibt? So, wie Sie es eben erläutert haben, haben Sie gerade klargemacht, dass Femern A/S damals diese Möglichkeiten, die man heute hat, gerade eben noch nicht hatte. Ich kenne die abschließenden Untersuchungsergebnisse jetzt nicht. Aber offenbar wissen Sie schon, dass es neue Untersuchungsmethoden gibt. Hat das Femern A/S erklärt, oder haben das diejenigen, die das untersucht haben, so erklärt?

Stellv. Vorsitzender: Herr Minister.

Minister Dr. Buchholz: Zu Ihrer ersten Frage, Frau Kollegin. Sie haben Recht, ich habe unpräzise formuliert, denn ich habe tatsächlich das Gutachten nicht in einen Briefumschlag getan, ihn frankiert und in einen Postkasten gesteckt. Es war weder persönlich noch war es mein Haus, sondern es war das Amt für Planfeststellung, das das Gutachten durch das Umweltministerium bekommen hat und diese Erkenntnis als die planende Behörde natürlich sofort dem Bundesverwaltungsgericht weitergeleitet hat. Also, das APV hat weitergeleitet, nicht ich habe weitergeleitet.

Im Übrigen schiebt mir Frau John gerade einen Zettel zu, dass der Umweltminister die Über-sendung des Gutachtens an Sie zugesagt hat. Damit dürften Ihre eifälligen Gemütsregungen dann positiv bedient werden können, indem Sie das Gutachten von dort bekommen. Wie gesagt, ich als Behörde habe es an dieser Stelle nicht bekommen.

Frau Abgeordnete, in der Tat spreche ich zum Teil mit Mitvorhabenträgern beim Fehmarnbelt, denn Femern A/S ist der eine Vorhabenträger, aber wie Sie wissen, ist auch der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Mitvorhabenträger. Auch die DEGES ist demnächst als Mitvorhabenträger dabei. Mit diesen beiden Organisationen spreche ich öfter, und zwar unmittelbar. Das Gutachten wird - ohne schuldhaftes Verzögern - noch in dieser Woche an den Umweltausschuss zugesagt.

Natürlich spreche ich mit den Vorhabenträgern. Selbstverständlich lasse ich mich nicht nur in diesem Verfahren, sondern auch in anderen Verfahren über technische Veränderungen von bestimmten Prozessen unterrichten. In der Tat habe ich jetzt keine konkreten Erkenntnisse darüber, ob es bei diesen konkreten Riffen der Fall ist, dass es andere Messtechniken gibt. Aber es leuchtet unmittelbar ein, dass man mit heutigen Techniken andere Nachweisverfahren führen kann als noch vor drei oder vier Jahren, als die Ursprungsunterlagen erstellt worden sind.

Stellv. Vorsitzender: Kollegin Redmann.

Abg. Redmann: Herr Minister, Sie kennen meine emotionalen Regungen gar nicht. Ich könnte noch ganz anders, wenn ich wollte. Ich bin noch ganz entspannt. Wie gesagt, wir fällen hier keine Entscheidungen, sondern das Gericht tut das.

Ich habe noch eine Frage. Jetzt gerade wurde gesagt, dass wir den Bericht haben können. Wie ist das mit dem Monitoring-Bericht nach Artikel 11 der FFH-Richtlinie, den ich angesprochen habe? Nach Informationsfreiheitsgesetz müsste ich dazu auch Zugang haben. Hier wird gerade so schön und nett zwischen Umweltministerium und uns vermittelt. Vielleicht ist es möglich, auch da zu vermitteln, sodass wir den Bericht bekommen könnten.

Stellv. Vorsitzender: Herr Minister.

Minister Dr. Buchholz: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich werde Ihren Wunsch übermitteln,

(Abg. Redmann: Das ist schön!)

weil ich auch keinen Grund sehe, Ihnen diese Berichte nicht zur Verfügung zu stellen.

Ich muss auf Ihre Frage von vorhin noch einmal antworten, dass ich keine genaueren Kenntnisse dazu habe, außer dass es bei den Kartierungsarbeiten, die seit 2017 im Fehmarnbelt stattfinden, offensichtlich um die Erstellung und die Aktualisierung von Bewirtschaftungsplänen für FFH-Gebiete in der Ostsee geht. In welcher Weise dort wie was an Material - das entzieht sich jetzt meiner Kenntnis. Das sind die Berichte, die offensichtlich laufend seit 2017 für diese FFH-Gebiete erstellt werden und die Sie als Monitoring-Berichte bezeichnen. Das würde ich jetzt auch so sagen. Wie gesagt, für diese Berichte bin ich nun wirklich nicht zuständig. Ich werde aber den Wunsch weiterleiten, dass Sie auch diese Berichte gerne hätten.

(Abg. Redmann: Wunderbar!)

Stellv. Vorsitzender: Kollege Vogel.

Abg. Vogel: Herr Minister, Sie setzen sich der Gefahr aus, jedes Mal in den Umweltausschuss geladen zu werden, wenn auf dem Umweg über Sie die Unterlagen immer schneller zugeleitet werden.

Ich möchte gar nicht auf Sie Bezug nehmen, sondern auf die Vorhaltung des Kollegen Kilian, weil Sie darauf verwiesen, ob ich in irgendeiner Art und Weise über Kenntnisse verfüge, über die andere nicht verfügten. Nein, über die verfüge ich definitiv nicht. Wenn Sie sich einmal auf den Seiten des Dialogforums, der Naturschutzverbände umtun würden, sähen Sie, dort finden Sie die Fragen, die ich formuliert habe, dort genauso. Wenn Sie das also getan hätten, hätten Sie Ihre Frage nicht gestellt.

Zu der weiteren Vorhaltung, ob es eine andere Position zur Festen Fehmarnbeltquerung bei uns gibt: Warum sollte es? - Unsere Vorstellung ist nur, dass die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger als auch die Belastungen für die Natur so gering wie möglich bleiben. Im Gegensatz zu Ihrer Fraktion - die anderen Fraktionen nehme ich gern aus - ist unser Ansinnen nicht „Augen zu und durch“, sondern, die Belastung so gering wie möglich zu halten.

Stellv. Vorsitzender: Sind alle Fakten und Nettigkeiten ausgetauscht? - Kollege Hölck.

(Zuruf: Ja!)

Abg. Hölck: Ich habe eine Frage an Herrn Kilian. Kann uns Herr Kilian erklären, welche Position Ihr Koalitionspartner Die Grünen zur Festen Fehmarnbeltquerung hat?

Stellv. Vorsitzender: Das wird heute so eine kleine Art Stellvertreteraussagen, glaube ich. - Kollege Kilian.

Abg. Kilian: Herr Kollege Hölck, wir haben eine Koalition auf Augenhöhe. Ich weiß, dass die grünen Abgeordneten genauso sprechfähig sind wie die Abgeordneten von FDP und CDU. Es ist guter Ton in der Koalition, dass jeder für sich spricht. Wenn Ihnen allerdings die Position des grünen Koalitionspartners erklärungsbedürftig ist, bitte ich Sie, sich direkt an sie zu wenden. Mir scheint es allerdings aufgrund diverser klarer Positionierungen der Grünen etwas zweifelhaft, dass bei Ihnen noch Unklarheiten herrschen.

Die Koalition steht zum Ausbau der Festen Fehmarnbeltquerung. Dass das ein Koalitionspartner möglicherweise einiges nicht so gerne macht wie andere Dinge, kennen Sie aus der Küstenkoalition. Ich weiß, es ist schon ein bisschen her, dass Sie regiert haben. Es gibt wieder andere Zeiten, da wird das wieder kommen. Dann werden Sie das auch wieder kennenlernen, dass man in Koalitionen Kompromisse schließt. Das ist keine Parteienfusion. Das führt nicht dazu, dass man eigene Positionen aufgeben muss. Deswegen kann ich nachvollziehen, dass die Grünen in diesem Punkt manchmal ein bisschen Bauchschmerzen haben.

Dafür gibt es andere Themenbereiche, in denen die Union oder die FDP ein wenig Bauchschmerzen haben. Das ist in einer Koalition ganz normal. Wie gesagt: Ich wünsche Ihnen, dass irgendwann wieder einmal die Zeit kommt, dass auch Sie in den Genuss dieser Bauchschmerzen kommen.

Stellv. Vorsitzender: Kollege Hölck.

Abg. Hölck: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob man den Kollegen der Koalition ein paar Medikamente gegen Bauchschmerzen verabreichen muss.

Die Frage an Herrn Voß: Wie stehen denn die Grünen nun zur Fehmarnbeltquerung? Der Kollege Kilian hat das nicht eindeutig erklären können.

(Abg. Hamerich: Müssen wir das im Ausschuss klären? - Abg. Hölck: Wir wurden eben auch gefragt!)

Stellv. Vorsitzender: Herr Kollege Voß.

Abg. Voß: Vielen Dank. - Sie kennen ja den Koalitionsvertrag. Sie kennen die verschiedenen politischen Verlautbarungen. Wir stehen auf der Basis des Koalitionsvertrages. Entsprechend werden die Fragen abgearbeitet.

Stellv. Vorsitzender: Kollegin Waldinger-Thiering.

Abg. Waldinger-Thiering: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Auch einen großen Dank an den Wirtschaftsminister. Es ist gut, dass er sich so gut in Umweltfragen auskennt. Ich glaube, die Feste Fehmarnbeltquerung hat uns alle umgetrieben. Wir hatten die gleichen Bauchschmerzen - auch zu Küstenkoalitionszeiten. Ich kann mich noch gut daran erinnern.

Fakt muss sein, dass, wenn jetzt nächste Woche in Leipzig darüber geurteilt wird, wie es weitergeht, ganz wichtig ist - das hat der Minister noch einmal gesagt -, eventuell Ergänzungen notwendig werden. Das ist der Punkt. Wir befinden uns in einem FFH-Gebiet. Die Riffe sind die Kinderstube für die Ostsee. Es ist wichtig, dass, wenn es so sein sollte, nachgebessert wird.

Wir alle kennen viele Brücken in der Ostsee, wo wir plötzlich neue Riffe haben, vor Mecklenburg-Vorpommern, vor Rügen. Das muss der Punkt sein.

Ich nehme die Stichtagsregelungen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren mit. Wir als SSW haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der abgelehnt wurde. Wir müssen da ran. Es kann nicht angehen, dass wir uns zu Tode planen. Wir müssen planen und bauen und umsetzen können, und zwar nicht erst dann, wenn unsere Enkelkinder erwachsen sind. Es muss jetzt passieren und nicht irgendwann Lichtzeiten voraus.

Stellv. Vorsitzender: Kollegin Redmann.

Abg. Redmann: Ich glaube, wir sind uns doch alle einig - zumindest hoffe ich das -, dass wir in Leipzig keine Blamage in dem Sinne erleben wollen, dass das Land irgendetwas nicht ordentlich gemacht hat. Es soll vernünftig, sauber, akkurat geplant werden. Herr Kilian sagt sogar, wir spielen mit offenen Karten. So soll das gemacht werden. Ich setze voraus, dass das so ist. Dazu gehört natürlich auch einmal, lieber Hartmut Hamerich, eine Diskussion im Ausschuss und auch ein paar mehr Fragen. Ich will mich jetzt gar nicht mit den Grünen oder der CDU beschäftigen.

Ich muss gestehen: Ich hätte mir diese Informationen auch ohne Anfrage von Abgeordneten in den jeweiligen Ausschüssen gewünscht. Es ist ja so, wie Jamaika immer wieder betont, dass auch meine Fraktion das Vorhaben unterstützt. Es ist kein Geheimnis, dass ich keine Befürworterin der Festen Fehmarnbeltquerung bin. Wir alle sagen immer, es sei eines der größten Bauprojekte überhaupt. Da möchte man doch ganz sicher sein, dass alles akkurat abläuft.

Wir sind gespannt, was in Leipzig herauskommt. Es gibt ja mehrere Klagen. Ich möchte mir jedenfalls nicht den Vorwurf machen lassen, dass wir als Land irgendwelche Sachen nicht nachgefragt, nicht geprüft hätten oder im Ausschuss keine Zeit gefunden hätten, die Diskussion darüber zu führen. Ich finde, das ist für das Land Schleswig-Holstein schon wichtig.

Stellv. Vorsitzender: Auf der Redeliste sind der Minister, Hartmut Hamerich und danach Lukas Kilian.

Minister Dr. Buchholz: Herr Vorsitzender, ich würde erstens gerne deutlich unterstreichen, was die Abgeordnete Waldinger-Thiering gesagt hat. Ich bin ganz und gar der Auffassung, dass wir an dieser Stelle dringend etwas ändern müssen, weil wir ansonsten mit dem Planungsrecht in Deutschland nicht zurande kommen.

Ich möchte ausdrücklich Frau Abgeordneter Redmann widersprechen, dass es sich in solchen Verfahren, wenn man dann in eine Fehlerbeseitigung geht, um eine Blamage handelt.

(Abg. Redmann: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

Es war keine Blamage, auch nicht für die SPD-geführte Landesregierung der Vorgängerkoalition, die den Planfeststellungsbeschluss zum vierten Abschnitt der A 20 auf die Reise geschickt hat, dass sie plötzlich zur Kenntnis nehmen muss, dass sich die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Wasserrahmenrecht ändert. Das ist keine Blamage. Das wird immer behauptet. Mir ist das wichtig, weil es sowohl die Planenden beim LBV, bei der DEGES, bei Femern A/S und vielen anderen geht. Die Behauptung der Naturschutzverbände ist immer, es sei eine unzureichende Planung gewesen, eine liederliche Planung - so wird auch oft formuliert. Darum geht es nicht. Alle Planer planen nach bestem Wissen und Gewissen. Es geht um den Zeitraum zwischen dem Planfeststellungsbeschluss und der Gerichtsverhandlung darüber und die Frage, ob sich dazwischen geologisch etwas verändert hat. Es ist kein Geheimnis, dass sich in zwei Jahren auch an der Biologie vor Ort etwas ändert. Das erleben wir in jedem Planfeststellungsverfahren. Wir erleben auch, dass sich auch an der Rechtsprechung etwas ändert. Auch nach Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses erlassene Gesetze oder Verordnungen, die denklogisch zu berücksichtigen gar nicht möglich waren, müssen berücksichtigt werden, sobald man am Tag der mündlichen Verhandlung ist.

(Abg. Redmann: Das sagt ja keiner!)

Deshalb, Frau Abg. Redmann, gleich vorgehend Ihrer Kommunikation zu Leipzig, falls es dazu kommen sollte: Glauben Sie mir, ich beschäftige mich jetzt seit drei Jahren mit diesen Planungsprozessen. Alle, die daran beteiligt sind, geben sich größte Mühe, alle Dinge zu berücksichtigen und dafür übrigens auch eine umweltverträgliche Lösung herbeizuführen. Das ist uns bei allen Planungsvorhaben wichtig, ob das die A 20 ist, ob das eine Ortsumgehung in Schwarzenbek oder Geesthacht ist, ob das der Fehmarnbelt ist oder ob es die Rader Hochbrücke ist. All diese Planungen machen wir nach sorgsamster Abwägung auf die Art und Weise, dass wir versuchen, so umweltverträglich wie möglich unterwegs zu sein und deshalb auch alle möglichen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen, die dafür erforderlich sind.

Wenn das Gericht meint, dass es zu bestimmten Erkenntnissen anderer Auffassung ist, dann müssen wir die Dinge nacharbeiten. Das ist weder für die Planerinnen und Planer noch für irgendjemand anderes eine Blamage, sondern das ist im Rechtsstaat ein ganz normaler Weg, den wir in Deutschland allerdings - anders als in anderen europäischen Ländern - in einer besonders sorgsamen Art und Weise ausleben.

Stellv. Vorsitzender: Hartmut Hamerich, bitte.

Abg. Hamerich: Selbstverständlich kann alles hinterfragt werden. Aber eine Debatte unnötig in die Länge ziehen und rhetorische Fragen an die Koalition zu stellen - - Die Meinung der Grünen zur Fehmarnbeltquerung ist, glaube ich, deutlich und jedem bekannt, dürfte selbst der SPD bekannt sein, Kollege Hölck. Man kann das natürlich in die Länge ziehen. Der Minister hat hier vieles beantwortet. Dass auch wir, die CDU, im Sinne der Bürger unseres Landes die sozialverträglichste Trasse wollen, muss man uns, glaube ich, nicht sagen. Aber scheinbar wird auch das in Zweifel gezogen.

Was das Gerichtsurteil angeht, dass wir irgendwann sicherlich bekommen werden, wird man darauf reagieren müssen. Vollkommen klar. Das hat es bisher immer gegeben. Das wird es auch in diesem Fall geben. Da mit Unterstellungen zu arbeiten und zu versuchen, einen Keil zwischen uns zu treiben - - Es gibt eine Aussage der Koalition zur Fehmarnbeltquerung. Diese Aussage der Koalition steht. Damit ist das Thema für mich abgefrühstückt.

Stellv. Vorsitzender: Lukas Kilian.

Abg. Kilian: Ich würde da gern anschließen. Frau Redmann, Sie haben es gerade ganz treffend formuliert. Sie persönlich sind dagegen und machen genau das, was viele andere machen, die gegen Planvorhaben sind. Sie werfen den Planern nämlich immer vor - da ist es egal, ob Sie gegen den Neubau einer Straße oder den Neubau eines Tunnels sind -, nicht akkurat zu planen. Ihr Kollege Vogel ist so weit gegangen, so zu tun, als wolle die CDU-Fraktion hier im Haus das Planungsverfahren mit der Brechstange gegen Umwelt- und Sozialaspekte einfach durchdrücken.

Ich möchte Sie beide beruhigen. Das geht gar nicht. Selbst wenn irgendjemand wollen würde: Das deutsche Planungsrecht sieht in einem Planfeststellungsverfahren gerade den Interessensausgleich vor, dass man genau abwägt, was wie wo in irgendeiner Art und Weise betroffen sein wird und wie man den bestmöglichen Ausgleich hinbekommt. Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass man in diesem Land keine einzige Straße bauen und kein Bauwerk errichten kann, ohne nicht irgendwie in die Natur und den Lebensraum von Tieren und im Zweifel auch von Menschen einzugreifen. Deswegen sieht unser Planungsrecht ausdrücklich vor, dass man, wenn man das tut, versucht, einen interessensgerechten Ausgleich hinzubekommen. Ich begrüße ausdrücklich, dass man versucht, diesen interessensgerechten Ausgleich so offen und breit wie möglich zu gestalten.

Ich sage aber auch: Irgendwann muss man Ergebnisse liefern. Wenn wir als Bundesrepublik Deutschland uns bei jedem Planungsverfahren jedes Mal durch überholende Rechtsprechung und alles andere selbst lähmen, sind wir irgendwann ein Museum, das Industriemuseum Deutschland, weil wir es nicht mehr schaffen, Straßen, Tunnel oder Wege zu errichten. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Deswegen unterstütze ich ausdrücklich das, was die Kollegin Waldinger-Thiering gesagt hat. Wir brauchen eine Stichtagsregelung. Wir müssen irgendwann sagen: Das sind die Spielregeln, zu denen das Bauvorhaben funktioniert.

Wenn man alltäglich - das macht sich sicherlich die eine oder andere Organisation oder der eine oder andere Gegner immer wieder zunutze - mit neuen Aspekten Verfahren blockieren und verhindern kann, werden wir mit nichts mehr fertig in Deutschland. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Deshalb weise ich den Vorwurf des Abgeordneten Vogel sehr deutlich zurück. Ich gehe davon aus, dass akkurat geplant wurde. Ich gehe aber auch fest davon aus, dass es, weil dieser Interessensausgleich ein Drahteilakt ist, eine Balance ist, garantiert zu Nachbesserungsverfahren kommt - wie bei jedem Planfeststellungsverfahren. Es wäre illusorisch zu glauben, dass ein derart großes Projekt geplant werden kann, ohne dass jemand anderes, der sich das anschaut, sagt: Hier könnte ein Interessensausgleich ein bisschen besser laufen. - Deshalb finde ich es immer interessant, dass Gegner von gewissen Vorhaben mit einem Mal meinen, die Planungsergebnisse insgesamt ablehnen zu müssen. Ich glaube, uns allen wäre gutgetan, wenn wir in Deutschland zu einem Planungsrecht kämen, das in irgendeiner Art und Weise ermöglicht, Bauprojekte durchzusetzen.

Stellv. Vorsitzender: Kollegin Redmann.

Abg. Redmann: Ich möchte ausdrücklich sagen - das wird man auch nachlesen können, wenn man in das Wortprotokoll schaut -, dass ich ganz klare und einfache Fragen gestellt habe. Ich habe niemandem eine Blamage oder sonst was unterstellt. Wir können gern auch noch einmal über die A 20 reden.

(Minister Dr. Buchholz: Das Wort Blamage - -)

- Jetzt habe ich das Wort, Herr Minister. - Wir können gern über die A 20 oder andere Sachen reden. Darum ging es mir gar nicht. Wir sitzen hier im Ausschuss. Sie wollten doch unbedingt reden. Sie wollten doch unbedingt in den Ausschuss kommen. Nun haben Sie die Gelegenheit gehabt, zu reden. Uns ging es um nichts anderes, als noch einmal unsere Fragen zu stellen.

(Abg. Kilian: Aber zum Planungsvorhaben! Das ist so absurd, Frau Redmann!)

Wenn es hier zu einer allgemeinen Debatte kommt, will ich ausdrücklich sagen: Die Naturschutzverbände sind keine Gegner. - Hallo! Einmal ein bisschen auf die Wortwahl achten! Das ist wortwörtlich gesagt worden. Ich habe es mir extra aufgeschrieben. Die Naturschutzverbände haben die Aufgabe, das zu leisten und zu machen. Das ist nicht absurd.

(Zuruf)

- Habe ich jetzt das Wort oder Herr Kilian? - Danke. Es geht auch gar nicht darum, dass ich diese Debatte angefangen habe. Ich habe lediglich zum Thema Feste Fehmarnbeltquerung ein paar Fragen stellen wollen, wie auch unsere Kolleginnen und Kollegen. Sie haben Auskunft erteilt. Sie machen jetzt eine Debatte daraus - das machen Sie übrigens immer -, dass Sie bei Großprojekten - - Entschuldigung, es war Ihr Ministerpräsident, der die A 20 in dieser Legislaturperiode fertigbauen wollte. Jetzt versuchen Sie, den Naturschutzverbänden die Schuld in die Schuhe zu schieben. Ich will Ihnen eines sagen: Die Stiftung Naturschutz ist eine derjenigen Institutionen, die für die ganzen Ausgleichsflächen überhaupt sorgen.

(Abg. Kilian: Super!)

Wir haben eine gute Kooperation, was diese Bereiche betrifft. Ohne Naturschutz könnten Sie das alles nämlich überhaupt nicht machen.

(Zuruf Abg. Kilian)

Ich wollte das auch einmal von dieser Seite darstellen. Darum ging es mir gar nicht. Ich glaube, ich habe hier Fragen gestellt, die sehr sachlich uns sehr fachlich waren.

(Zurufe)

Stellv. Vorsitzender: Auf der Redeliste steht niemand mehr. Ich freue mich, dass wir von allen Fraktionen ein klares Bekenntnis zum Weiterbau der Festen Fehmarnbeltquerung gehört haben, die wir zum Nutzen der Menschen in unserem schönen Bundesland möglichst schnell umsetzen wollen, dabei die Natur nicht beeinträchtigen wollen.

Ich freue mich auch ausdrücklich über das Statement zur Planungsbeschleunigung. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das ist auch meine Meinung.

Sofern es keine Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, rufe ich jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

2. **Europabericht 2019-2020: Bericht der Landesregierung zu wirtschaftlichen Aspekten**

Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD)

[Umdruck 19/4541](#)

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, geht zunächst auf den bevorstehenden Brexit ein und berichtet, die Lage habe sich nicht verändert. Schleswig-Holstein und die Unternehmen, die Geschäfte mit dem Vereinigten Königreich machten, dort Außenstellen oder sogar Firmensitze hätten, bereiteten sich darauf vor. Bei dem Verhalten der Regierung des Vereinigten Königreichs sei nach wie vor unklar, was wie passieren werde. Die Möglichkeit eines harten Brexit stehe nach wie vor im Raum. Auch darauf sei Schleswig-Holstein und seien die Unternehmen im Lande inzwischen vorbereitet. Die Wirkungen eines harten Brexit seien im Verhältnis zu dem, was Corona bedeute und andere Dämpfungen des Bruttoinlandsproduktes für die schleswig-holsteinische Wirtschaft bedeuteten, deutlich größer. Das jedenfalls sei die Einschätzung des Weltwirtschaftsinstituts und auch seine Einschätzung. Diese Einschätzung werde auch von der Industrie- und Handelskammer und der WTSH geteilt. Unternehmen, die vom Brexit betroffen seien, hätten derzeit kaum noch Unterstützungsbedarf.

Viele Unternehmen hätten ihre Lieferketten bereits umgestellt. Die Bedeutung des Handels mit dem Vereinigten Königreich sei zwar groß, für Schleswig-Holstein aber gering und nehme weiter ab. Das Vereinigte Königreich habe als Handelspartner für Schleswig-Holstein 2016 noch auf Platz fünf der Handelspartnerländer gestanden und sei inzwischen auf Platz acht abgerutscht. Die Auswirkungen für das Vereinigte Königreich seien also deutlich stärker als für Schleswig-Holstein.

Er wendet sich den Maßnahmen der Landesregierung zu und trägt vor, seit Juni 2016 stehe Schleswig-Holstein in einer ständigen Kommission im Austausch mit dem Bund und allen anderen Bundesländern, um sich auf die Austrittsszenarien vorzubereiten. Anfang März 2019 habe Schleswig-Holstein das Brexit-Übergangsgesetz im Fall eines geordneten Austritts verabschiedet. Im November 2018 hätten Landesregierung und Wirtschaft eine gemeinsame Taskforce Brexit eingerichtet, um für den Fall eines ungeordneten Austritts schnell handlungsfähig zu sein und die betroffenen Unternehmen zu unterstützen. Der Chef dieser Taskforce sei zentraler Ansprechpartner für alle Anfragen der Betriebe rund um den Brexit. Die Taskforce habe nach dem Abschluss des Übereinkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in weiser Voraussicht ihre Arbeit nicht eingestellt, sondern erklärt, dass man sie erst

auflösen werde, wenn aus Sicht Schleswig-Holsteins absehbar sei, dass kein Informations- oder Koordinierungsbedarf mehr bestehe.

Auch der ausführliche Bericht des Vorsitzenden der Taskforce zur Einschätzung der Situation komme zu dem Schluss, dass Schleswig-Holstein so gut wie möglich auf den Brexit vorbereitet und sich auf einen harten Brexit vorbereite. Auch dieser vertrete die Ansicht, dass die Folgen eines Brexit deutlich weniger gravierend seien als die Folgen von Corona oder andere protektionistischen Bestrebungen.

Er wendet sich einer Frage der SPD-Fraktion zu Partnerstädten zu, die als Beispiel dafür Pays de la Loire angeführt habe. Diese Partnerregion - nicht Partnerstadt - habe, wie der SPD-Fraktion wohlbekannt sei, mit dem Wechsel des Regierungspräsidenten in dieser Region im Jahr 2014/15 den partnerschaftlichen Austausch reduziert. Auf der französischen Seite werde offensichtlich der Bedarf an einer intensiveren Kooperation mit Schleswig-Holstein nur begrenzt gesehen. Versuche Schleswig-Holsteins, hier etwas anzuschieben, seien nicht auf eine Antwort gestoßen.

Die zentralen Partnerschaften Schleswig-Holsteins, die gegenwärtig eine größere Rolle spielen, lägen derzeit nicht im EU-Raum. Die Partnerschaft mit China sei für die schleswig-holsteinischen Unternehmen sehr wichtig und werde weiter ausgebaut. Die Partnerschaft mit San Francisco spiele im Zusammenhang mit den Start-up-Aktivitäten eine wichtige Rolle. Von besonderer Bedeutung seien die Partnerschaften mit den skandinavischen Bereichen und dem Baltikum. Dabei sei die Zusammenarbeit im Rahmen der STRING-Region hervorzuheben. Die Zusammenarbeit entlang des Jütland-Korridors hätten in eine gemeinsame Verkehrskommission mit Dänemark gemünzt. In diesem Rahmen gäbe es zweimal im Jahr ein Treffen mit dem dänischen Verkehrsminister. Hierbei würden nicht nur Verkehrsfragen, sondern auch Wirtschaftsfragen erörtert. Dies seien wichtige Partnerschaften und Kooperationen, die Schleswig-Holstein pflege. Sie führten immer wieder zu gemeinsamen Sitzungen, bei denen Unternehmen aus Schleswig-Holstein und aus Dänemark zusammenkämen und diskutierten, wie eine vertiefte Zusammenarbeit aussehen könnte. In 2020 seien coronabedingt entsprechende Zusammenkünfte heruntergefahren worden. Sowohl der Ministerpräsident als auch er hätten vorgehabt, die entsprechenden Kooperationen weiter zu unterstützen und Reisen nach Skandinavien zu unternehmen.

Zu der von Abg. Hölck nachgefragten Situation im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeits- und Ausbildungsmarktes weist Minister Dr. Buchholz darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit Pays de la Loire insbesondere wegen eines Austausches von Ausbildungsstellen entstanden sei. Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit insbesondere in Spanien und Frankreich habe es Bemühungen der Handwerkskammern Schleswig-Holstein gegeben. Diese Bemühungen hätten sehr enthusiastisch begonnen, seien aber nicht unbedingt erfolgsversprechend verlaufen.

Die dichteste Partnerschaft im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes sei die zu Dänemark. In Coronazeiten habe man gesehen, wie wichtig diese Zusammenarbeit sei. Die Pendlerinnen und Pendlern hätten durch die Grenzsperrung Schwierigkeiten gehabt. Daraus sei zu erkennen, dass die Zusammenarbeit im Prinzip gut funktioniere. Seine Hoffnung sei, dass es durch den Bau des Fehmarnbelttunnels zu weiteren Kooperationen komme. Im Kern beziehe sich die grenzüberschreitende Arbeitsmarktausrichtung darauf, mit Dänemark in einem guten Kontakt zu sein, um das wechselseitige Arbeiten diesseits und jenseits der Grenze für alle zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sei mit den Kollegen in Dänemark auch immer wieder über die Grenzsituation gesprochen worden. Grenzkontrollen seien weder im schleswig-holsteinischen Sinn noch im Sinn des Schengener Abkommens. Er gehe davon aus, dass man sich in diesem Bereich weiterentwickle und die Freizügigkeit in Europa wieder in größerem Maße gelebt werden werde.

Abg. Vogel erkundigt sich danach, ob die Grenzschließungen im Rahmen von Coronamaßnahmen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gehabt hätten.

Außerdem spricht er die geplante staatsübergreifende Ausbildung in Zusammenhang mit dem Bau der Festen Fehmarnbeltquerung sowie die Studienzusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark an.

Abg. Waldinger-Thiering begrüßt auch vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Kultur die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark. Die größte Schwierigkeit in der Zusammenarbeit sieht sie bei der gegenseitigen Anerkennung verschiedener Ausbildungsabschlüsse.

Der stellv. Vorsitzende gibt für seine Fraktion der Freude darüber Ausdruck, dass der Wirtschaftsminister der Zusammenarbeit mit Dänemark hohe Priorität einräumt.

Herr Dr. Buchholz führt aus, es gebe keine empirischen Erkenntnisse über die coronabedingten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt insbesondere für Pendlerinnen und Pendler oder ob dies Konsequenzen für die Wahl des Arbeitsplatzes in einem bestimmten Land habe. Der Austausch mit Dänemark habe insoweit gut geklappt, als ein Grenzübertritt für Pendlerinnen und Pendler schnell wieder möglich geworden sei.

Er sehe durchaus Auswirkungen auf die Situation der Studierenden. Allerdings weise er darauf hin, dass auch an deutschen Universitäten derzeit überwiegend virtuell gelehrt werde. Aufgabe müsse jetzt sein, alles dafür zu tun, so schnell wie möglich in eine Situation zu kommen, dass Begegnungen wieder ermöglicht werden könnten.

Er geht sodann auf einen möglichen Austausch nach dem Bau der Festen Fehmarnbeltquerung ein und weist darauf hin, dass sich nördlich der Grenze in Bezug auf Ansiedlungsfragen, Gewerbegebietserschließung, Infrastrukturausbau deutlich mehr tue als auf deutscher Seite. Entlang der Achse in Schleswig-Holstein ergäben sich Chancen, die zu einem späteren Zeitpunkt auch nördlich der Grenze genutzt werden könnten. Ähnlich wie auf dänischer Seite müsse auch auf deutscher Seite dafür gesorgt werden, dass mehr Leben und Bewegung hinkomme. Das stehe im engen Zusammenhang mit Gewerbe, Gewerbeansiedlung, Gewerbeausbau rundherum und in einem zweiten Schritt mit der Ausbildung und der Austauschsituation bis hin zum Kulturaustausch. Derzeit sei eine Ansiedlungsstruktur in Arbeit, bei der die Kernquellmärkte für Ansiedlungspotentiale herausgearbeitet würden. Nach wie vor spielten China und die USA eine große Rolle, weil von dort attraktive Firmen kämen, die auf dem europäischen Festland Möglichkeiten suchten. Der nächstfolgende Bereich sei der skandinavische Bereich, insbesondere das Nachbarland Dänemark.

Der stellv. Vorsitzende schließt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

3. **ÖPNV-Tarife kundenfreundlich gestalten**

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1663](#)

(überwiesen am 30. August 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/3310](#), [19/3411](#), [19/3465](#), [19/3533](#), [19/3538](#),
[19/3540](#), [19/3546](#), [19/3547](#), [19/3549](#), [19/3552](#),
[19/3555](#), [19/3556](#), [19/3562](#), [19/3566](#), [19/3587](#),
[19/3620](#), [19/3652](#)

Nach einer kurzen Diskussion über das weitere Vorgehen zu dem Antrag beschließt der Ausschuss einstimmig mit Zustimmung des Antragstellers, den Antrag für erledigt zu erklären.

4. **Nutzung von Open-Source-Software**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2056](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

Herr Thomsen, Leiter der Abteilung Digitalisierung und IT-Management der Landesregierung im MELUND, geht auf Fragen des Abg. Dr. Dunckel ein. Zunächst bezieht er sich auf die konkrete Zeitschiene und verweist auf Seite 16 der [Drucksache 19/2056](#). Diese Zeitschiene beziehe sich insbesondere auf die Umstellung der Bürokommunikationslösungen. Sie orientiere sich, wie vom Landtag gefordert, an den Innovationszyklen. Immer dann, wenn großvolumige Verträge in diesem Fall mit Microsoft verlängert würden, werde die Frage gestellt, wann und wie mit Alternativen gearbeitet werden könne.

Für weitere Umstellungsverfahren, insbesondere die Einführung der Projektergebnisse aus dem Projekt Phoenix, könne er aktuell mitteilen, dass gerade in diesen Tagen die Produktionsumgebung für den neuen Webarbeitsplatz bereitgestellt worden sei. Sie sei noch nicht einsatzbereit, weil sie noch auf die jeweiligen Trägerwände angepasst werden müsse. Einzelne Produktergebnisse aus Phoenix seien im Blick auf die Coronakrise vorgezogen worden. So sei beispielsweise das Videokonferenzsystem auf Open-Source-Basis frühzeitig eingeführt worden. Es sei nun die Standardlösung für Schulen und einzelne Kommunen, werde aber auch im Landesbereich intensiv eingesetzt.

Das Beteiligungsverfahren und die notwendige Kooperation seien im Beirat - auch bei mehreren Nachfolgeterminen - intensiv vorgestellt worden. Im Beirat seien sowohl die kommunalen Landesverbände als auch die Kammern vertreten. Hier gebe es einen engen Austausch.

Hinsichtlich der Realisierungschancen legt er dar, rein technisch sei man guter Dinge. Die ersten Produkte würden produktiv gestellt und entsprechend eingesetzt werden. Die von Abg. Dr. Dunckel angesprochene Immigrationsprobleme sehe er ähnlich. Bei alten Microsoft-Dateiformaten gebe es durchaus Probleme bei der Anzeige mit alternativen Programmen. Diese Anzeige Probleme hätten sich mit aktuellen, XML-basierten Dateiformaten deutlich reduziert. Allerdings gebe es einzelne Probleme bei komplexeren Layouts und insbesondere dann, wenn die Dokumente beispielsweise über Makros verfügten. Hier müsse eine Immigration erfolgen, die sich in Teilen automatisieren lasse. Vorgesehen sei, Dokumente vorrangig neu im

neuen Dokumentenformat zu erstellen oder sie eventuell zu konvertieren, zu prüfen und bei Altdokumenten sicherstellen, dass die Anzeige funktioniere.

Mit dem Open-XML-Format und dem Open-Document-Format gebe es zwei Standards, die momentan aus technischer Sicht gut interoperabel seien und entsprechend genutzt werden könnten.

Abg. Dr. Dunckel gibt seiner Skepsis Ausdruck insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit des Austauschs von Behörden mit Außenstehenden. Außerdem erkundigt er sich nach Beteiligungsverfahren von betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere in Kommunen.

Abg. Waldinger-Thiering fragt nach der Kompatibilität zwischen der Schulverwaltungssoftware und dem Open-Source-Videotool. Ferner spricht sie Personaleinsatz und die Einbindung von Dataport an.

Herr Thomsen bestätigt, dass es beim Dokumentenaustausch mit Externen Probleme geben könnte. Das Zentrale IT-Management arbeite sehr stark elektronisch, auch im Dokumentenaustauschformat mit dem IT-Planungsrat und Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern. Bisher seien die Probleme beherrschbar. Die Frage, die damit im Zusammenhang stehe, sei, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort bei den Einführungsprojekten unterstützt werden könnten. Notwendig sei, den Wandel explizit zu unterstützen. Dies solle durch Präsenzschulungen und Schulungen über virtuelle Formate geschehen. Sobald ein Bereich mit der neuen Software ausgestattet werde, seien Kolleginnen und Kollegen auf den Fluren unterwegs, um in den ersten Monaten Unterstützung zu leisten. Pro Flur sei geplant, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter als Poweruser auszubilden, die oder der als Ansprechpartnerin oder als Ansprechpartner zur Verfügung stünden.

Dieses Einführungskonzept sei den Personalvertretungen bereits vorgestellt worden. Diese hätten die Nähe vor Ort und die direkte Hilfe als Notwendigkeit bestätigt.

Das Videotool sei voll in das Schulverwaltungssystem und andere Systeme integrationsfähig. In einzelnen Schulen gebe es bereits Schulverwaltungssysteme, die auf Open-Source-Systeme aufsetzten. Das System sei bereits in den Hamburger Schulen im Einsatz und werde dort intensiv genutzt. Bisher gebe es keine Hinweise auf Integrationsprobleme.

Er wendet sich sodann Dataport zu und legt dar, aus rein wirtschaftlichen Gründen gehe er nicht davon aus, dass Dataport zusätzliches Personal bekommen sollte. Rein betriebsmäßig werde ein bestehender Betrieb durch einen anderen ausgetauscht. Das müsste eigentlich kostenneutral sei. Allerdings gebe es Projektaufwände bei der jetzigen Konzeption. Diese müssten sich durch den jeweiligen Betrieb refinanzieren. Deshalb sei seine Einschätzung, dass es zwar Einsparungen durch verringerte Lizenzkosten geben werde, diese aber durch den Umstellungsaufwand aufgezehrt würden. Frühestens in fünf bis sechs Jahren werde es einen positiven wirtschaftlichen Aspekt geben. Der Aufwand, nicht mehr in einem Monopol gebunden zu sein, sei relativ hoch.

Zu den Beteiligungsprozessen führt er aus, dass gegenwärtig reine Informationen an Kommunen und Behörden erfolgten. Für die kommunale IT gebe es entweder eigenständige IT-Verwaltungen oder die Bündelungsfunktion des IT-Verbundes Schleswig-Holstein. Mit diesem stehe er in engem Austausch. Festgelegt sei aber auch, dass das, was als Landesstandard für die Landesbehörden gelte, kommunal anwendbar sein müsse. Dies sei im Rahmen der Strategie festgeschrieben.

Nicht in dem Bericht erwähnt sei ein möglicher Einsatz von Linux als Betriebssystem auf den Arbeitsplätzen. Davon sei das Land noch deutlich entfernt, weil im Land mit dem windowsbasierten System sehr integriert gearbeitet werde. Hier werde es in naher Zukunft keine entsprechenden Umstellungen geben; dazu sei noch Konzeptionsarbeit notwendig.

Abg. Dr. Dunckel begrüßt die Idee eines Powerusers, hält den Einsatz dieser Personen bei größeren Kommunen für notwendig und spricht ein Qualifizierungskonzept insbesondere für größere Kommunen an. Ferner fehle seiner Auffassung nach ein Schulungskonzept für die Einbeziehung von Schulen.

Herr Thomsen sagt zu, die Anregung an die Kommunen weiterzugeben.

Er trägt nach, dass auch die Hamburger Bürgerschaft beschlossen habe, das System einzuführen. Bremen plane ähnliches und sei etwa ein bis zwei Monaten hinter der Entwicklung in Schleswig-Holstein. Im Übrigen gebe es viele Anfragen aus dem Bundesgebiet vor dem Hintergrund der digitalen Souveränität, um Produktionsmittel im IT-Bereich unter eigener Kontrolle zu halten.

Die Projektergebnisse, die eingeführt werden sollten, seien zum Teil in Betrieb, würden in Bremen und Hamburg sehr aufmerksam verfolgt und stünden vor der Einführung.

Zu dem Thema Schulung von Schulen legt er dar, dieselben Produkte, die für die Landesverwaltung pilotiert würden, befänden sich bereits im Rollout für die Lehrerinnen und Lehrer. Diese erhielten über das Schulportal die angesprochenen Lösungen. In den Schulen werde also insbesondere bei denjenigen angesetzt, die vermitteln sollten, nämlich bei den Lehrerinnen und Lehrern.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Umwelt- und Agrarausschuss einstimmig, dem Landtag Kenntnisnahme des Berichts zu empfehlen.

Abg. Kilian bezieht sich - außerhalb der im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts diskutierten Vorlage - auf den Zusammenschluss der beiden WLAN-Netze SH-Netz und Echter Norden-Netz und erkundigt sich nach dem Sachstand. - Herr Thomsen legt dar, dass es einen Accesspunkt gebe, der beides ausstrahle. Es gebe noch einzelne technische Probleme, die derzeit behoben würden. Er biete eine entsprechende Information des Ausschusses nach dem Start an. Nach den ihm derzeit vorliegenden Informationen gehe er davon aus, dass der Start in den nächsten Tagen erfolge.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2261](#)

(überwiesen am 28. August 2020)

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, führt kurz in den Gesetzentwurf ein und legt dar, es handele sich nicht um eine substantielle, materielle Regelung, sondern um eine Anpassung des Straßen- und Wegegesetzes hinsichtlich der Zuständigkeit.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2290](#)

(überwiesen am 28. August 2020)

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, weist darauf hin, dass das aus dem 19. Jahrhundert stammende Gesetz überarbeitet worden sei. In den nunmehr fünf Paragrafen des Gesetzentwurfs sei alles geregelt, was zu regeln sei. Die materielle Änderung des Gesetzentwurfs beziehe sich auf die Erweiterung auf die Außenwirtschaftszone insoweit, als es einen Konflikt zwischen der Industrie- und Handelskammer im Lande und einem Betreiber eines Offshore-Windparks gegeben habe über die Frage, ob dieses Unternehmen verpflichtet sei, Kammerbeiträge zu zahlen. Dies werde durch den vorliegenden Gesetzentwurf eindeutig geregelt.

Auf eine Frage des Abg. Hölck legt Minister Dr. Buchholz dar, dass sich die IHKen im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Referentenentwurfs positiv zu den geplanten Regelungen geäußert hätten und diesen ausdrücklich begrüßten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

7. **Home-Office steuerlich berücksichtigen**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2327](#)

Mobiles Arbeiten gesetzlich regeln

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2358](#)

(überwiesen am 26. August 2020 an den **Finanzausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss)

Der stellv. Vorsitzende weist darauf hin, dass der federführende Finanzausschuss zu Nummer zehn des SPD-Antrags - Steuerrecht - am 10. September 2020 eine kurze mündliche Anhörung durchgeführt habe. Außerdem habe er empfohlen, zu den Punkten eins bis neun schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Daraufhin habe der Sozialausschuss beschlossen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Er schlage vor, dass sich der Wirtschaftsausschuss dieser Anhörung anschließe und um Verlängerung der Frist bis zur Benennung der Anzuhörenden bis zum 2. Oktober 2020 bitte.

Der Ausschuss beschließt einstimmig entsprechend.

8. a) Perspektiven für Galeria Karstadt Kaufhof entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2333](#)

b) Trendwende für die Innenstädte und Ortszentren in Schleswig-Holstein einleiten - Zukunftsräume und kommunale Identitätsanker schaffen!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2344](#)

(überwiesen am 27. August 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und Wirtschaftsausschuss)

Auf eine Frage des Abg. Hölck hinsichtlich des Sachstandes zu den Transfergesellschaften erläutert Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, nach seinem Kenntnisstand seien die Transfergesellschaften für sechs Monate finanziert und in Auftrag gegeben. Diese Größenordnung sei zurzeit nach Rücksprache mit der Regiodirektion Nord richtig. Es sei abzuwarten, ob die Vermittlungsbemühungen aus der Transfergesellschaft in den ersten Arbeitsmarkt erfolgreich seien.

Zunächst sei das Unternehmen für die Finanzierung von Transfergesellschaften verantwortlich. Die Landesregierung habe auch künftig nicht vor, in eine Mitfinanzierung von Transfergesellschaften einzutreten.

Der Ausschuss fasst sodann - bei getrennter Abstimmung über die Unterpunkte zu [Drucksache 19/2333](#) - folgende Beschlüsse:

[Drucksache 19/2333](#) Unterpunkt 1 wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

[Drucksache 19/2333](#) Unterpunkt 2 wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

[Drucksache 19/2333](#) Unterpunkt 3 wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag somit mehrheitlich, den Antrag [Drucksache 19/2333](#) abzulehnen.

Zu dem Antrag der Fraktion der SDP, [Drucksache 19/2344](#), schließt sich der Ausschuss dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, und bittet den Innen- und Rechtsausschuss um Fristverlängerung für die Benennung der Anzuhörenden bis zum 2. Oktober 2020.

9. Lieferkettengesetz jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2301](#) (neu)

(überwiesen am 28. August 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Europaausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem vom federführenden Umwelt- und Agrarausschuss gewählten Verfahren an, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, und bittet um Fristverlängerung für die Benennung von Anzuhörenden bis zum 2. Oktober 2020.

10. Bericht über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes nach § 25 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/2315](#)

(überwiesen am 28. August 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich einstimmig dem Votum des federführenden Bildungsausschusses an, den Bericht [Drucksache 19/2315](#) zur Kenntnis zu nehmen.

11. Verschiedenes

a) Bahnübergänge

Abg. Hein spricht zwei unbeschränkte Bahnübergänge in Heide an, bei denen es in der Vergangenheit häufiger zu tödlichen Unfällen gekommen sei, und bittet darum, sich für den Bau von Schranken einzusetzen.

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, macht deutlich, dass die Vorfälle an den beiden Bahnübergängen jeweils einzeln bewertet würden. Beim Bau von Schranken gebe es ein Zusammenspiel zwischen Straßenbaulastträgern, dem Bund und der DB Netz. Ein sofortiger Ausbau von höhengleichen Bahnübergängen in höhenfreie Bahnübergänge sei auch wegen der notwendigen finanziellen Mitteln nicht möglich. Hier seien Schwerpunkte zu setzen. Er werde sich in Berlin dafür verwenden, einen der beiden angesprochenen Bahnübergänge zu ertüchtigen und den anderen zu schließen. Er hoffe, diesbezüglich eine schnelle Antwort der DB AG zu erhalten.

Abg. Waldinger-Thiering spricht renovierungsbedürftige Bahnübergänge im Kreis Eckernförde an und bittet den Minister, sich bei der DB AG für eine Instandsetzung einzusetzen.

Minister Dr. Buchholz macht deutlich, dass die DB AG teilweise eine veraltete Technik im Land Schleswig-Holstein betreibe. So habe er beispielsweise vor Kurzem einen Bahnübergang besucht, bei dem ein Mensch physisch mit Handkurbeln dafür Sorge, dass Schranken nach unten bewegt würden; das Bimmeln werde dabei durch die Kurbelbewegung ausgelöst. An diesem Beispiel wolle er deutlich machen, dass es an ganz vielen Stellen im Land Renovierungsbedarf gebe.

In diesem Zusammenhang spricht er ein in Auftrag gegebenes Infrastrukturgutachten an. Damit im Zusammenhang stehend werde die Frage erörtert werden, wo das Land Prioritäten setze, um die entsprechenden Prioritäten im Bundes-GVFG zu erreichen. Für wichtige Themen halte er persönlich die Strecke Elmshorn-Hamburg und die Elektrifizierung der Marschbahn.

Er nehme die in dieser Sitzung gemachten Hinweise mit und werde bei der DB darauf hinweisen, in welchem schlechtem Zustand die Infrastruktur in Schleswig-Holstein sei, und fordern, dass sich dies umgehend in Sanierungsplänen der DB AG niederschlage.

b) Bäderbahn

Abg. Vogel spricht das Stilllegungsverfahren der Bäderbahn an und bittet um Mitteilung des gegenwärtigen Sachstands.

Minister Dr. Buchholz verweist auf die schriftliche Stellungnahme seines Hauses, [Umdruck 19/4563](#), und erläutert diese ausführlich. Dabei geht er insbesondere auf das Stilllegungsverfahren und weitere Bewerber - NEG und RTG sowie die Gemeinden Haffkrug und Scharbeutz - ein. Er spricht auch eine Besprechung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden am 20. August 2020 an, an der viele Betroffene teilgenommen hätten. Auf dieser Versammlung habe ein Vertreter der DB AG den Sachstand dargestellt, unter anderem, worin eine gewisse Problematik gesehen würde, wenn ein einzelner Betreiber die Bäderbahn betreibe.

Im Stilllegungsverfahren könne jemand für einen relativ geringen Kaufpreis die Bahn erwerben. Der Erwerber habe dann eine sogenannte Betriebspflicht. Dies bedeute aber nicht, dass auf dieser Strecke laufend Züge fahren müssten, sondern nur, dass die Strecke so unterhalten werde, dass sie instandgesetzt sei und ein- oder zweimal im Jahr benutzt werde. Werden diese Strecken betrieben und sei sie an das normale Schienennetz angebunden, könnte sich ein Problem für das Planfeststellungsverfahren der zweigleisigen Strecke an der Autobahn entlang ergeben, weil für einen zweigleisigen Ausbau an der Strecke an der Autobahn eine Planrechtfertigung für den Ausbau nur dann bestehe, wenn tatsächlich beide Gleise gebraucht würden. Gäbe es ein zweites Gleis, das woanders liege, dafür aber benutzbar sei, könnte ein Kläger gegen den Planfeststellungsbeschluss mit der Begründung vorgehen, ein zweites Gleis sei nicht notwendig.

Nach seiner Auffassung seien sich die Gemeinden in der Lübecker Bucht einig, dass sie verhindern wollten, dass Güterverkehr durch die Bäderorte rollten.

Eigentlich dürften im Rahmen dieses Bieterverfahrens nur Eisenbahnunternehmen Gebote machen; die Gemeinden seien keine Eisenbahnstrukturunternehmen.

Die Bahn müsse mit den beiden verbleibenden Unternehmen Gespräche führen. Das werde einige Zeit in Anspruch nehmen. Dabei werde geprüft, ob es sich um seriöse Angebote handle.

Wenn keine seriösen Gebote vorhanden seien, komme es zu der Stilllegung. Dann bestehe eine Anschlusspflicht gemäß § 13 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes. Das führe dazu, dass ein Anschluss von stillgelegten Streckenabschnitten an eine Neubaustrecke auch nach der Inbetriebnahme der neuen Schienenanbindung noch möglich sei und die DB Netz AG gemäß § 13 Allgemeines Eisenbahngesetz verpflichtet sei, einer angrenzenden Eisenbahn den Anschluss an die Eisenbahninfrastruktur der DB Netz AG unter billiger Regelung der Bedingungen und der Kosten zu gestatten.

Derzeit gebe es keinen Zeitdruck. Selbst wenn ein Stilllegungsverfahren zu dem Ergebnis käme, dass niemand biete und die Stilllegung ausgesprochen werde, gebe es die Zusage der DB AG, auf der Strecke weiter die normalen Regionalverkehre laufen zu lassen, bis die Neubaustrecke fertig sei. Erst danach müsse eine Entscheidung getroffen werden, ob die alte Bäderbahn entwidmet werde. Dann könnten immer noch Eisenbahninfrastrukturunternehmen oder andere diese Strecke mit einer Eisenbahn oder einem anderen Mobilitätsverkehrsmittel betreiben.

All dies geschehe auf der Grundlage des Eisenbahngesetzes der Bundesrepublik Deutschland und sei durch ihn als Wirtschaftsminister eines Landes nicht zu beeinflussen.

Auf Nachfragen des Abg. Vogel macht Minister Dr. Buchholz deutlich, der Grund für die Ausschreibung sei, dass der Planfeststellungsbeschluss beinhalten müsse, ob eine Weiche vorhanden sei. Die eigentlich unlogische Situation entstehe durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Danach müsse, sofern ein Streckenabschnitt vorhanden sein, der Betreiber vorher feststellen, ob dieser stillgelegt werde.

Die Strecke selbst werde relativ günstig angeboten; die Kosten entstünden beim Ausbau der Strecke. Hier komme man schnell auf Kosten von 20 bis 25 Millionen €.

Minister Dr. Buchholz weist darauf hin, dass das deutsche Planungsrecht kompliziert und schwierig sei. Es sei nur dadurch zu beeinflussen, dass der Landtag als gesetzgebende Kraft

gegebenenfalls über Anträge im Landtag die Gesetzgebung auf Bundesebene so zu beeinflussen werde, dass es deutlich erleichtert werde.

Auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering hinsichtlich der Wahrnehmung von Terminen in Wahlkreisen verweist Minister Dr. Buchholz darauf, dass Termine, die er wahrnehme, im Internet veröffentlicht werden. Sofern Interesse von Abgeordneten bestehe, ebenfalls an diesen Terminen teilzunehmen, könne dies in der Regel über seinen Pressesprecher arrangiert werden. Warum der von der Abg. Waldinger-Thiering angesprochene Termin zur Eisenbahnbrücke in Lindaunis offensichtlich nicht so publik gemacht worden sei, könne er derzeit nicht sagen. Die Landesregierung versuche aber, auch da transparent zu sein. Grundsätzlich sollten bei Ereignissen, mit denen gezeigt werde, dass die Infrastruktur im Ausbau weiter vorankomme, nicht nur Vertreter der Regierungsfractionen, sondern auch der Opposition eingeladen werden.

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Richert, schließt die Sitzung um 12:35 Uhr.

gez. Kay Richert
Stellv. Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin